

Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die sofortige Stilllegung von Atomanlagen in
der Bundesrepublik Deutschland (Atomsperrgesetz)**

— Drucksache 10/1913 —

A. Problem

Durch den Gesetzentwurf soll der Betrieb von Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland mit sofortiger Wirkung eingestellt, das Atomgesetz aufgehoben werden.

B. Lösung

In seiner Sitzung vom 12. März 1986 hat der Innenausschuß den Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses liegen noch nicht vor.

C. Alternativen

Alternativvorschläge werden in der noch ausstehenden Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses dargestellt.

D. Kosten

keine

Bericht der Abgeordneten Dr. Warrikoff, Reuter, Dr. Hirsch und Schulte (Menden)**I.**

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hat im Rahmen seiner Sitzung am 30. April 1986 auf Verlangen der Fraktion DIE GRÜNEN vorgesehen, daß in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1986 ein Bericht des Innenausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über den Stand der Beratungen zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die sofortige Stilllegung von Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland (Atomsperrgesetz) — Drucksache 10/1913 — beraten wird.

II.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 10/1913 wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages vom

8. November 1984 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, an den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben, jeweils gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 104. Sitzung am 12. März 1986 beraten. In der Abstimmung hat der Ausschuß den Gesetzentwurf mit Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses liegen wegen der vorliegenden Bearbeitung wichtiger Gesetzesvorlagen noch nicht vor.

Bonn, den 5. Mai 1986

Dr. Warrikoff

Reuter

Dr. Hirsch

Schulte (Menden)

Berichterstatter